

Reglement Elternrat

Primarschule Dielsdorf



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.	Geltungsbereich	3
3.	Zweck	3
4.	Ziel	3
5.	Abgrenzung	4
6.	Organisation	4
7.	Aufgaben / Kompetenzen	4
8.	Wahlverfahren	5
9.	Infrastruktur / Räumlichkeiten	6
10.	Finanzen	6
11.	Kommunikation	6
12.	Inkrafttreten / Überprüfung / Evaluation	6

1. Grundlagen

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes erlässt die Primarschulgemeinde Dielsdorf (1.-6. Klasse und Kindergarten) das folgende Reglement.

Die Schule Dielsdorf bezieht für die Bereiche Kindergarten und Primarschule die Eltern¹ in der Form eines Elternrates in ihre Arbeit mit ein.

- Der Elternrat ist eine Institution der Primarschule Dielsdorf.
- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- Nach aussen gilt das Kollegialitätsprinzip.

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebenen als auch auf Schulebene statt.

2. Geltungsbereich

Dieses Regelement gilt für Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege der Primarschule Dielsdorf (Kindergarten sowie 1. - 6. Klasse).

3. Zweck

Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrerschaft und aller an der Schule Beteiligten im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

4. Ziel

Der Elternrat fördert die Schulqualität, indem er

- als Diskussionsforum dient, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern und Schule gesucht werden
- mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule beiträgt
- die Interessen und Anliegen der SchülerInnen und deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter wahrt
- hilft, durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden
- die Elterninteressen zum Wohle der Kinder an der Primarschule Dielsdorf repräsentiert
- die ausländischen Eltern mit einbezieht und damit die Integration ihrer Kinder unterstützt und die allmähliche Vertrautheit mit unserem Schulsystem fördert
- Ansprechpartner für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege und SchülerInnen ist
- Anliegen des Schülerrates angemessen in die Elternmitwirkung mit einbezieht (sobald dieser institutionalisiert ist)
- der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite steht

erstellt: 06.07.2009/ergänzt: 05.11.2013

Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten
Reglement Elternrat
Seite 3 von 7

5. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Schulbehörde oder der Lehrpersonen, wie pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Personalfragen inkl. Beurteilung, Leistungsbeurteilungen, Methodenwahl, Stundenpläne und Auswahl der Lehrmittel. Themen wie Promotion und Klassenzuteilung gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternrates.

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen, sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrates.

6. Organisation

Die Elternmitwirkung ist in Form eines Elternrats organisiert.

Die Eltern jeder Klasse wählen maximal zwei Elterndelegierte. Alle Elterndelegierten bilden zusammen den Elternrat.

Der Elternrat wählt aus seiner Mitte einen Elternratsvorstand bestehend aus

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Aktuariat

Wählbar sind alle Klasseneltern mit Ausnahme von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehördenmitglieder der Primarschule Dielsdorf. Ein Delegierter kann nur eine Klasse vertreten.

Die Elterndelegierten werden im Normalfall für 1 Amtsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich (Kontinuität ist erwünscht). In der 5. Klasse erfolgt die Wahl für zwei Jahre.

Es besteht kein Amtszwang, d.h. es ist möglich, dass eine Klasse nur mit einer oder keiner Stimme im Elternrat vertreten ist.

Eine Vertretung der Lehrerschaft und der Schulleitung nehmen an Sitzungen des Elternrates mit beratender Stimme teil. Die Schulpflege kann bei Bedarf zu Elternratssitzungen eingeladen werden.

Elternratssitzungen finden mindestens 1 x pro Semester statt.

Wenn Elterndelegierte nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern kurzfristig eine Neuwahl verlangt werden. Ebenso können die Elterndelegierten ein Vorstandsmitglied abwählen.

Elterndelegierte, die Einzelinteressen vertreten oder Ziele und Grenzen der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit vom Elternrat aus dem Elternrat ausgeschlossen werden.

7. Aufgaben / Kompetenzen

Elterndelegierte:

- Nehmen Anliegen und Anträge primär von Klasseneltern entgegen und bringen diese in den Elternrat ein.
- Führen die jährlich stattfindenden Wahlen der Elterndelegierten in den Klassen durch.

Reglement Elternrat Seite 4 von 7 erstellt: 06.07.2009/ergänzt: 05.11.2013

Elternrat:

- Behandeln im Elternrat eingegangene Anliegen und Anträge.
- Hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenhang mit der Schule, den Eltern und externen Organisationen und Personen mit (z.B. Referenten).
- Setzt bei Bedarf Projektgruppen ein.
- Die Mitglieder des Elternrats berichten den Klasseneltern mind. einmal im Jahr über die Tätigkeit des Elternrats.

Vorstand:

- Der Vorstand beschafft die für den laufenden Betrieb und für Projekte notwendigen Mittel.
- Koordiniert die Projekterarbeitung und umsetzung.
- Ist für die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Vorstands- und Elternratssitzungen verantwortlich.
- Pflegt den Kontakt zur Schulpflege und zur Elternschaft.
- Veranlasst, wenn notwendig, zusätzliche Sitzungen des Elternrates.
- Kann Behördenvertreter an Sitzungen einladen.
- Ist für die Durchführung der Wahlen (Elterndelegierte und Vorstand) verantwortlich.

8. Wahlverfahren

Elterndelegierte

Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend durch die Klassenlehrperson darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen für den Elternrat stattfinden werden.

Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt. Wählbar sind alle in Dielsdorf wohnhaften, sorgeund obhutsberechtigten Klasseneltern mit Ausnahme von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehördenmitglieder der Primarschule Dielsdorf. Abwesende Eltern können vorgängig ihre Nomination beim Elterndelegierten einreichen.

Ein Elterndelegierter stellt die Arbeit der Elternmitwirkung sowie das Wahlprozedere vor, leitet die Wahl und führt Protokoll. Falls kein Elterndelegierter zur Verfügung steht, übernimmt die Lehrperson die Organisation der Wahl.

Die anwesenden Eltern werden gefragt, wer sich zur Verfügung stellen würde. Falls sich nur eine oder zwei Personen zur Verfügung stellen, kann auf eine schriftliche Nomination und Wahl verzichtet werden.

Falls sich mehr als zwei Personen zur Verfügung stellen, tragen sich diese in eine Liste ein. Ist jemand nicht persönlich anwesend, kann er sich durch eine andere Person eintragen lassen. Die nominierten Eltern stellen sich allenfalls kurz vor.

Die anwesenden Eltern erhalten pro Kind zwei Zettel zur Wahl der Elterndelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los. Sind nur zwei Kandidaten vorhanden, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich.

Elternrat

Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrats und des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Reglement Elternrat Seite 5 von 7 erstellt: 06.07.2009/ergänzt: 05.11.2013

9. Infrastruktur / Räumlichkeiten

Räume, Schulinfrastruktur und Verteilkanäle (Flyer, Quartalsbrief, Homepage) der Schule werden nach Absprache mit der Schulleitung dem Elternrat von der Primarschule Dielsdorf kostenlos zur Verfügung gestellt.

10. Finanzen

Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat werden von der Schule übernommen.

Der Elternrat beantragt für jedes Kalenderjahr ein Budget bei der Schulpflege per 15. August für Projekte, die er durchführen möchte.

Einmal jährlich wird über die Finanzen Bericht erstattet (Vorstand an Schulpflege).

11. Kommunikation

Im Elternrat wird eine Person als Kommunikationsverantwortliche bestimmt.

Der Elternrat informiert die Eltern über seine Aufgaben und die jeweiligen Ansprechpersonen.

Der Elternrat informiert regelmässig, mindestens einmal jährlich, alle Eltern, die Schulleitung und allenfalls die Öffentlichkeit über Beschlüsse und Aktivitäten. Dazu werden Flyer, Quartalsbrief, Homepage der Schule und bei Bedarf weitere Kommunikationsmittel (z.B. Mitteilungsblatt der Gemeinde Dielsdorf) genutzt.

Informationen für die Eltern werden in deutscher Sprache herausgegeben.

Die Geschäfte des Elternrates werden protokolliert. Die Beschlüsse des Elternrates sind für alle einsehbar.

Wenn Elterndelegierte Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht.

12. Inkrafttreten / Überprüfung / Evaluation

Inkraftsetzung:

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege der Primarschule Dielsdorf per 17.08.2009 in Kraft.

Die Zweckmässigkeit des Reglements wird alle zwei Jahre durch den Elternrat und die Schulpflege überprüft und allfällige Änderungsvorschläge an einer Elternratssitzung behandelt.

Reglement Elternrat Seite 6 von 7 erstellt: 06.07.2009/ergänzt: 05.11.2013

Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Datum Wahlen:		
Klasse:		
Lehrperson:		
Wahlleiter:		
Für Wahl nominierte Person	en:	Anzahl Stimmen:
Davon definitiv gewählt:		
Name / Vorname:		
Adresse:		
Tel.:		
E-Mail:		
Name / Vorname:		
Adresse:		
Tel.:		
E-Mail:		
Datum:	Unterschrift Wahlleite	er:
Reglement Elternrat	Seite 7 von 7	erstellt: 06 07 2009/ergänzt: 05 11 2013